

# L'ORÉAL ÖSTERREICH

[STIPENDIEN FÜR JUNGE GRUNDLAGEN-FORSCHERINNEN IN ÖSTERREICH]

## PROGRAMMSTATUTEN

*Die Welt braucht Forschung. Die Forschung braucht Frauen*

L'ORÉAL Österreich vergibt in Zusammenarbeit mit der Österreichischen UNESCO-Kommission und in Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Stipendien für junge Grundlagen-Forscherinnen auf dem Gebiet der Medizin, den Naturwissenschaften oder der Mathematik.

Zur Finanzierung, Fortsetzung oder Ausarbeitung von Projekten in Österreich.

### Ausschreibung

L'ORÉAL Österreich vergibt in Zusammenarbeit mit der Österreichischen UNESCO-Kommission im Rahmen der internationalen, weltweiten Kooperation „For Women in Science“ zwei Stipendien an österreichische Grundlagenforscherinnen auf dem Gebiet der Medizin, den Naturwissenschaften oder der Mathematik.

Zwei weitere Stipendien werden vom Bundesministerium für Bildung, Forschung und Wissenschaft finanziert.

Die Stipendien haben eine Laufzeit von **6-12 Monaten**, sind mit jeweils **€ 25.000** dotiert und nicht teilbar. Die Vergabe erfolgt in Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Diese Österreich-Initiative versteht sich als nationale Erweiterung des gemeinsamen, weltweiten Engagements von L'ORÉAL und UNESCO zur Würdigung des Beitrags von Frauen für die Forschung und zum Abbau von Karriere-Hindernissen für Wissenschaftlerinnen. Mit den Stipendien sollen weibliche wissenschaftliche Nachwuchstalente gefördert werden, die entweder durch überdurchschnittliche Studienergebnisse oder namhafte Publikationen qualifiziert sind.

### Zielsetzung

Die Stipendien verfolgen den Zweck, **junge Frauen zu Karrieren in der Forschung zu ermutigen, ihnen den Start zu erleichtern, oder ihnen die Fortsetzung einer begonnenen Karriere zu ermöglichen**. Insbesondere ist das Stipendium für folgende Fälle vorgesehen:

- Zur Fertigstellung eines Projekts oder einer Dissertation
- Zur Überbrückung bis zum Antritt einer mehrjährigen Forschungsstelle
- Zur wissenschaftlichen Ausarbeitung eines Projektantrages
- Zur Rück-Integration nach einem Forschungsaufenthalt im Ausland

### Zielgruppe

Gefördert werden junge, hoch qualifizierte **heimische Wissenschaftlerinnen im Dissertationsstadium oder Postdoktorandinnen**. Voraussetzungen sind ein abgeschlossenes Diplom-/ Masterstudium bzw. PhD-/ Doktoratsstudium, österreichische Staatsbürgerschaft oder Lebensmittelpunkt in Österreich. Beurteilungsgrundlage sind die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen, ein konkretes Projekt- oder Dissertationsthema und eine Empfehlung des/der Projektleiters/in oder Dissertationsbetreuers/in.

Das Stipendium soll der Abdeckung des Lebensunterhalts dienen. Teile davon können auch für Kurse, Seminare, Kinderbetreuung, Kongresse, kurze Forschungsaufenthalte im In- und Ausland oder Sachmittel verwendet werden.

## **Bewerbungsvoraussetzungen**

**Alter:** Bewerberinnen dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung (Stichtag ist der Einreichtermin)

- nicht älter als 30 Jahre (Doktorandinnen) bzw. 35 Jahre (Postdoktorandinnen) alt sein  
oder

- ihren letzten Studienabschluss (Diplom oder Dissertation) vor nicht mehr als vier Jahren gemacht haben.

Verzögerungen bedingt durch Kinderbetreuungspflichten (pro Kind 3 Jahre) oder zweiten Bildungsweg (d.h. Erlangung der Hochschulreife bzw. des Abschlusses einer höheren Schule nach Unterbrechung des regulären Bildungsgangs) werden jedoch berücksichtigt.

**Abgeschlossenes Studium** im Bereich der Medizin, der Naturwissenschaften oder der Mathematik (Diplom-/ Master Studium bzw. PhD/ Doktoratsstudium).

Das Stipendium dient der Unterstützung von Forscherinnen, die vor Abschluss ihrer Dissertation stehen oder diese schon abgeschlossen haben (Postdoktorandinnen). Anträge zur Anschub- oder Zwischenfinanzierung einer Dissertation werden nicht akzeptiert.

**Ein konkretes Projekt im Bereich der Grundlagenforschung** in den oben genannten Fachrichtungen. Projekte in verwandten Studienrichtungen, die einen experimentellen Forschungsansatz verfolgen, können ebenfalls berücksichtigt werden.

**Das Projekt muss in Österreich durchgeführt werden.**

Bei Verwendung des Stipendiums zur Fertigstellung eines begonnenen Projektes wird der Zwischenstand beurteilt, bei Verwendung zur Überbrückung (bis zu einem neuen Projekt, bis zum Antritt einer Plan- oder Projektstelle) muss die geplante Projekt- oder Forschungs-orientierung (unter Erläuterung der wissenschaftlichen Fragestellung) dargelegt werden.

**Österreichische Staatsbürgerschaft oder Lebensmittelpunkt in Österreich.** Wissenschaftlerinnen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben, können nur dann das Stipendium beantragen, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung schon seit mindestens drei Jahren in Österreich leben und das Projekt an einer Österreichischen Forschungseinrichtung angesiedelt ist.

**Publikationen.** Die Antragstellerin muss zum Zeitpunkt der Einreichung bereits Publikationen (= peer reviewed Artikel oder Buchpublikationen) vorweisen können.

**Notwendige Genehmigungen.** Alle für das Forschungsvorhaben notwendigen Genehmigungen (z.B. Unbedenklichkeitserklärung der Ethikkommission oder Tierversuchskommission) sind vor der Einreichung einzuholen und vorzulegen.

## **Höhe und Dauer**

Die Höhe des Stipendiums beträgt € 25.000,-. Der Betrag wird wahlweise gesamt oder in zwei Raten (zum Antritt und nach der Hälfte der Laufzeit) ausgezahlt. Das Stipendium ist nicht teilbar.

Das Stipendium kann auch beantragt werden, wenn zusätzliche Einkünfte vorliegen. Die Höchstgrenze für zusätzliche Einkünfte beträgt € 15.000 brutto. Zusätzliche Einkünfte müssen bei der Bewerbung angegeben werden.

Das Stipendium ist für eine Laufzeit von 8-12 Monaten (Doktorandinnen), bzw. 6-8 Monaten (Post-Docs) gedacht.

## **Zeitraum für den Antritt**

Das Stipendium kann ab dem Zeitpunkt der Verständigung der betreffenden Wissenschaftlerin über die Jury-Entscheidung bis Ende des laufenden Jahres angetreten werden.

## **Auswahlverfahren**

Begutachtung und Auswahl erfolgt durch eine unabhängige, siebenköpfige Expertenjury unter dem Vorsitz eines Mitglieds des Präsidiums der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Die Jury

entscheidet aufgrund der Qualifikation der Bewerberinnen.

Das Verfahren dauert zirka vier Monate. Die ausgewählten Stipendiatinnen werden Mitte Juli des jeweils laufenden Jahres schriftlich verständigt. Über die Gründe für oder gegen die Bewilligung kann kein Schriftverkehr geführt werden.

### **Abschlussbericht**

Spätestens 3 Monate nach Beendigung der Laufzeit ist ein Abschlussbericht per Email jeweils an die Österreichische UNESCO-Kommission ([walder-wintersteiner\(at\)unesco.at](mailto:walder-wintersteiner@unesco.at)) und an die Abteilung für Stipendien und Preise der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ([barbara.haberl\(at\)oeaw.ac.at](mailto:barbara.haberl@oeaw.ac.at)) zu schicken.

Stand: Oktober 2018